

## 1.1 Einleitung und Warnhinweise

### 1.1.1 Einleitung

OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., (nachstehend als die „**Genossenschaft**“ oder der „**Emittent**“ bezeichnet). ist eine in den Niederlanden gegründete und dem niederländischen Recht unterliegende Genossenschaft mit Haftungsausschluss. Mitglieder einer Genossenschaft mit ausgeschlossener Haftung (im Gegensatz zu anderen Formen von Genossenschaften nach niederländischem Recht) sind nicht zu einem Beitrag verpflichtet, wenn die Genossenschaft bei ihrer Auflösung ein Defizit aufweist. Mit anderen Worten: Mitglieder der Genossenschaft (nachstehend als „**Mitglieder**“ bezeichnet), haften nur für den Betrag, den sie über ihre Anteile in das Kapital der Genossenschaft, (nachstehend als die „**Anteile**“ bezeichnet), investieren. Der satzungsgemäße Sitz der Genossenschaft befindet sich in Amersfoort, Niederlande, und der Hauptsitz unter der Anschrift Berkenweg 7, 3818 LA in Amersfoort, Niederlande. Die Genossenschaft ist bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 31020744 eingetragen. Die Rechtspersonsidentifikationsnummer der Genossenschaft lautet 7245000951PB3SFR7U57. Die ISIN-Nummer der Anteile lautet NL0015026469. Der Prospekt der Genossenschaft im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen, (nachstehend als „**Prospekt**“ bezeichnet), wurde von der AFM als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129, (nachstehend als „**Prospektverordnung**“ bezeichnet), am 3 Juni 2021 genehmigt. Die Adresse der AFM lautet Vijzelgracht 50, (1017 HS) Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer lautet +31 (0)20 797 2000, und die Website ist <http://www.afm.nl/>.

### 1.1.2 Warnhinweise

Die Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung über eine Anlage in Anteile sollte auf eine vom Anleger durchzuführende Prüfung des gesamten Prospekts gestützt sein. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass sie das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil dessen verlieren können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der national geltenden Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Aufnahme der Gerichtsverfahrens zu tragen haben. Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um den Anlegern bei der Entscheidung über eine Anlage in die Anteile zu helfen.

## 1.2 Schlüsselinformationen zum Unternehmen

### 1.2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., ist eine in den Niederlanden gegründete und dem niederländischen Recht unterliegende Genossenschaft mit Haftungsausschluss. Der satzungsgemäße Sitz der Genossenschaft befindet sich in Amersfoort, Niederlande, und der Hauptsitz unter der Anschrift Berkenweg 7,

3818 LA in Amersfoort, Niederlande. Die Rechtspersonsidentifikationsnummer der Genossenschaft lautet 724500O951PB3SFR7U57.

Das Ziel der Genossenschaft ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Bereitstellung von Krediten, Kapitalbeteiligungen und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für die Partner. Dies sind Organisationen, für welche die Genossenschaft Finanzmittel bereitgestellt hat, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten befasst oder in Unternehmen aktiv sind, die sowohl einen finanziellen als auch einen sozialen Beitrag, meist in Ländern mit geringen Einkommen, (nachstehend als „**Partner**“ bezeichnet), leisten. Diese Partner sind in den Bereichen finanzielle Eingliederung, Landwirtschaft und erneuerbare Energien in Entwicklungsländern tätig. Die Genossenschaft ist bestrebt, eng mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten und Finanzdienstleistungen und Unterstützung anzubieten, die deren Bedürfnissen entsprechen. Die Partnerfinanzierung durch die Genossenschaft erfolgt in erster Linie in Form von Krediten mit einem durchschnittlichen Rückzahlungszeitraum von ungefähr vier Jahren. Ende 2020 bestand das Entwicklungsfinanzierungsportfolio der Genossenschaft zu 82 % aus Krediten. Der Rest der Mittel wird in Form von Kapitalbeteiligungen investiert, die Ende 2020 17,7 % des vorstehend genannten Portfolios ausmachten. Das Ziel ist ein Kapitalbeteiligungsportfolio von etwa 15 % des gesamten Entwicklungsfinanzierungsportfolios. Neben dem Entwicklungsfinanzierungsportfolio verfügt die Genossenschaft über liquide Mittel und einige andere Aktiva, die insgesamt 33 % der Gesamtbilanz zum Ende des Jahres 2020 ausmachen. Zusätzlich zu den Finanzierungen und Fördermitteln, die den Partnern zur Verfügung gestellt werden, bietet die Genossenschaft ihren Partnern Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten. Die Kapazitätsaufbauprogramme der Genossenschaft helfen den Partnern dabei, belastbarer zu werden, und unterstützen sie bei der Erreichung ihres sozialen Auftrags und ihrer Nachhaltigkeitsziele zum Nutzen ihrer Kunden und Mitglieder.

Die Genossenschaft befindet sich nicht (in)direkt im Besitz oder unter der Kontrolle irgendeines Mitglieds oder (einer anderen) Person. Am 31. Dezember 2020 belief sich die Gesamtsumme der ausgegebenen Anteile auf 5.517.352 Anteile. In der nachstehenden Tabelle sind die vier Hauptanteilseigner der Genossenschaft aufgeführt, die zusammen 63,68 % der Anteile an der Genossenschaft halten:

Organisation	Anteilseigner	Zahl der Anteile
Die Stichting Oikocredit International Share Foundation (nachstehend als „ <b>OISF</b> “ bezeichnet)	21,06 %	1.167.929
Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V.	15,46 %	857.215
Oikocredit Westdeutscher Förderkreis e.V.	14,45 %	801.289
Oikocredit Nederland Fonds	12,70 %	704.364

Die Genossenschaft wird vom Vorstand, (nachstehend als „**Vorstand**“ bezeichnet), geleitet, der sich derzeit aus sechs (6) Mitgliedern zusammensetzt. Herr Thos Gieskes ist Vorstandsvorsitzender (auch als Managing Director (Geschäftsführer) bezeichnet). Weitere Vorstandsmitglieder sind nachstehend genannte: Bart van Eyk (Director of Investments), Ging Ledesma (Director of Social Performance and Innovation), Petra Lens (Director of People & Change), Mirjam 't Lam (Director of Finance and Risk) and Patrick Stutvoet (Director of IT & Operations). Am 15. März 2021 wurde bekannt gegeben, dass Thos Gieskes Oikocredit verlassen wird. Er wird seine Arbeit in der Position als Geschäftsführer bis zum 1. Oktober 2021 fortsetzen. Am 8. April 2021 wurde bekannt gegeben, dass Petra Lens Oikocredit verlassen wird. Sie wird ihre Arbeit in der Position als Director of People & Change bis zum 1. September 2021 fortsetzen.

Der gesetzliche Rechnungsprüfer der Genossenschaft ist KPMG Accountants N.V., Mitglied der Niederländischen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*). Die KPMG Accountants N.V. hat ihren satzungsgemäßen Sitz in (1186 DS) Amstelveen, Niederlande, Laan van Langerhuize 1, Niederlande.

### 1.2.2 Was sind die wichtigsten Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung für nicht-finanzielle Einheiten (Dividendenpapiere)	2020	2019	2018	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
	€ .000	€ .000	€ .000		
Gesamteinkommen	80.114	97.034	82.048	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Operativer Gewinn/Verlust oder ein anderes ähnliches Maß für die finanzielle Leistung, das vom Emittenten in den Jahresabschlüssen verwendet wird	(21.133)	10.483	563	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Nettogewinn oder -verlust (für konsolidierte Jahresabschlüsse Nettogewinn oder -verlust, der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar ist)	(22.182)	14.274	1.270	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Jahresumsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr	(17,4 %)	18,3 %	(0,4 %)	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Netto-Gewinnspanne	(27,7 %)	14,7 %	1,6 %	nicht zutreffend	nicht zutreffend

Jahresabschluss für nicht-finanzielle Einheiten (Dividendenpapiere)	2020	2019	2018	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
	€ .000	€ .000	€ .000		
Gesamtvermögen	1.241.713	1.310.359	1.292.943	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Eigenkapital	1.165.436	1.217.520	1.181.513	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Nettofinanzschulden (langfristige Schulden plus kurzfristige Schulden minus Barmittel)	76.277	92.839	111.430	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Kapitalflussrechnung für nicht-finanzielle Einheiten (Dividendenpapiere)	2020	2019	2018	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
	€ .000	€ .000	€ .000		

*Relevante Netto-Cashflows aus operativen Aktivitäten und/oder Cashflows aus Investitionstätigkeiten und/oder Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten.	126.636	520	(9.997)	nicht zutreffend	nicht zutreffend
---	---------	-----	---------	------------------	------------------

### 1.2.3 Worin bestehen die wesentlichen Risiken in Bezug auf den Emittenten?

Die in den folgenden Absätzen beschriebenen Risiken können die Leistung der Genossenschaft sowie die Finanzergebnisse negativ beeinflussen. Diese Risiken können sich somit negativ auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden auswirken und können den Nettoinventarwert der Anteile, (nachstehend als „**Nettoinventarwert der Anteile**“ bezeichnet), verringern und/oder die Möglichkeit negativ beeinflussen, die Anteile zurückzunehmen.

#### Finanzielle Risiken

- Möglicherweise erhält die Genossenschaft ausstehende Kreditbeträge sowie andere fällige Beträge (z. B. Zinszahlungen, Gebühren) von einem Kreditpartner (d. h. einer Organisation, der die Genossenschaft einen Kredit gewährt hat), infolge negativer Entwicklungen im Hinblick auf die Kreditwürdigkeit eines Partners, nicht zurück.
- Die Genossenschaft kann möglicherweise finanzielle Verluste erleiden, wenn sie eine bestimmte Kapitalbeteiligung an einem Partner hält. Dies kann der Fall sein, wenn der Partner aufgrund einer Verringerung der Geschäftsmöglichkeiten oder anderer Risiken in seinen eigenen Aktivitäten vor finanziellen Problemen steht oder wenn es keinen Käufer gibt, der den Ausstieg der Genossenschaft aus der Investition finanziert.
- Die Genossenschaft kann dann möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen, Rücknahmeanträgen von Mitgliedern und/oder Zahlungsverprechen und -verpflichtungen gegenüber Partnern und anderen Gegenparteien nachzukommen. Die Genossenschaft strebt danach, ausreichend Bargeld und andere liquide Mittel verfügbar zu haben, um in der Lage zu sein, all ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und den Rücknahmeanträgen ihrer Mitglieder auf kontinuierlicher Basis nachzukommen, (die Anteile haben keine Sperrfrist; das bedeutet, dass es keinen im Voraus festgelegten Zeitraum gibt, in dem Anteile nicht zurückgenommen werden können); gleichzeitig ist die Genossenschaft bestrebt, den Partnern längerfristige Finanzierungen zur Verfügung zu stellen, um ihnen zu ermöglichen, den Finanzierungsbedarf mit den Cashflows in Einklang zu bringen.
- Die Genossenschaft kann möglicherweise, aufgrund unerwarteter Schwankungen der Fremdwährungspositionen, finanzielle Verluste erleiden. Obwohl dieses Risiko durch den Einsatz von Derivatkontrakten gemildert wird, stehen Absicherungen in weniger liquiden Währungen möglicherweise nicht immer zur Verfügung, so dass es möglich ist, dass die Genossenschaft die Engagements in solchen Währungen ungesichert lassen muss. Falls die nicht abgesicherten Beträge beachtlich sind und die jeweiligen Währungen gegenüber dem Euro im Wert sinken, kann es zu einer erheblichen negativen Auswirkung auf die Rentabilität der Genossenschaft kommen.
- Änderungen bei den Zinssätzen können sich möglicherweise negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Genossenschaft auswirken. Sowohl harte (d. h. USD und EUR) als auch lokale (Schwellenländer- und Frontier-Market-Währungen) Währungsrisiken können den Wert des Anlageportfolios (insbesondere zinsempfindliche Vermögenswerte wie Kreditinstrumente, Terminanlagen, FX/IR-Derivate, Barmittel und Einlagen) und die Finanzerfolgsrechnung negativ beeinflussen.
- Die Genossenschaft nimmt bedeutende Positionen gegenüber Finanzinstituten, (die keine Partner sind), ein, (nachstehend als „**Gegenparteien**“ bezeichnet); und eine negative Entwicklung der Kreditwürdigkeit

oder Ausfälle bei ihren vertraglichen Verpflichtungen durch solche Gegenparteien könnten zu finanziellen Verlusten seitens der Genossenschaft führen.

- Als Folge der Covid-19-Krise kann die Genossenschaft möglicherweise einen Abbau ihres Portfolios und ihrer Liquiditätspuffer erleben und erhebliche zusätzliche Kredit- und Beteiligungsverluste erleiden.

### Nichtfinanzielle Risiken

---

- Die Genossenschaft könnte erhebliche Kosten oder finanzielle Verluste erleiden, die sich aus unangemessenen oder gescheiterten internen Prozessen und/oder Systemen, aus menschlichem Versagen und/oder aus externen Ereignissen ergeben. Die Genossenschaft ist eine relativ komplexe Organisation mit Büros an fast 20 Standorten. Einige der Büros befinden sich in Ländern, in denen die Risiken von Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Klimaereignissen, politischen Unruhen und/oder logistischen Problemen generell höher sind. Die Vergabe von Krediten erfolgt häufig auf der Grundlage des lokalen Rechts, in der lokalen Währung und wird auf die spezifischen Anforderungen des Partners zugeschnitten. Es sind viele Schritte und Kontrollmechanismen erforderlich, um diese Verträge zu erstellen, und es besteht die Möglichkeit, dass sich in diesem Prozess Fehler einschleichen. Diese „maßgeschneiderte“ Vorgehensweise macht es schwierig, einheitliche Prozesse zu schaffen, die leicht überwacht und automatisiert werden könnten; demzufolge besteht ein erhöhtes Risiko für internen oder externen Betrug.
- Die Genossenschaft kann infolge ihrer Geschäftspraktiken und internen Richtlinien, die nicht den (lokalen) Gesetzen und Vorschriften entsprechen, möglicherweise, finanzielle Verluste erleiden. Aufgrund der Ausdehnung der Aktivitäten der Genossenschaft auf ungefähr dreißig (30) Rechtsordnungen, davon fünfzehn (15) in Schwellenländern, muss die Genossenschaft die eigene Compliance evaluieren und ihre internen Richtlinien kontinuierlich anpassen. Manche Änderungen in Gesetzen und Vorschriften können unerwartet sein, was die sofortige Compliance gegenüber solchen Gesetzen und Vorschriften schwierig macht. Verstöße gegen sich (unerwartet) ändernde (lokale) Gesetze und Vorschriften können zu (regulatorischen) Sanktionen oder Bußgeldern, finanziellen Verlusten und Rufschädigung für die Genossenschaft führen.
- Die Genossenschaft kann, aufgrund einer negativen Wahrnehmung seitens ihrer (potenziellen) Mitglieder, Partner oder Gegenparteien, nicht in der Lage sein, neue Aktivitäten zu finanzieren und ihre Geschäfte auszubauen. Typischerweise entsteht das Image-Risiko aus dem Versagen beim Managen des operativen- oder Compliance-Risikos oder aus der Nichterfüllung der Standards und Erwartungen ihrer (potenziellen) Mitglieder hinsichtlich der sozialen Auswirkungen, welche die Genossenschaft erzielt, durch negativ wahrgenommene Handlungen von Parteien oder (Markt-)Umständen in den Rechtsordnungen, in denen die Genossenschaft tätig ist, oder aufgrund einer allgemeinen negativen Wahrnehmung von Investitionen mit sozialer Wirkung, die durch negative Publizität im Hinblick auf Wettbewerber der Genossenschaft verursacht wird. Eine Schädigung des Ansehens der Genossenschaft kann künftige Kapitalzuflüsse ernsthaft beeinträchtigen, da sie potenzielle neue Mitglieder davon abhalten könnte, in die Genossenschaft zu investieren, und bestehende Mitglieder davon abhalten könnte, ihre Investitionen zu erhöhen. Das kann bestehende Mitglieder zur Beendigung ihrer Mitgliedschaft und/oder zu einem Antrag auf Rücknahme veranlassen und somit ebenfalls die Fähigkeit der Genossenschaft, neue Aktivitäten zu finanzieren, beeinträchtigen.

### Strategisches Risiken

---

- Der Genossenschaft kann es unter Umständen nicht gelingen, die richtigen Produkte auf den richtigen Märkten anzubieten, was zu einem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen könnte und im Gegenzug ihre Fähigkeit, neue Kredite und Kapitalbeteiligungen zu tätigen, beeinträchtigen könnte; es kann auch dazu führen, dass es der Genossenschaft nicht gelingt, ausreichende Finanzmittel für ihre Aktivitäten zu gewinnen.
- Die Genossenschaft kann mit einer Verringerung der Effizienz und der finanziellen Erträge konfrontiert werden, wenn der Wert des Portfolios sinkt und sie nicht in der Lage ist, ihre Kosten proportional zu senken.
- Die Genossenschaft unterliegt in mehreren Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, darunter auch in den Niederlanden, regulatorischen Vorgaben, und Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben können sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihren Betrieb sowie auf ihre Finanzergebnisse auswirken.

### 1.3 Schlüsselinformationen zu den Anteilen

#### 1.3.1 Wie lauten die Haupteigenschaften der Wertpapiere?

Die Genossenschaft gibt Anteile am Kapital der Genossenschaft aus. Die ISIN-Nummer der Anteile lautet NL0015026469. Während der Laufzeit dieses Prospekts werden die Anteile im Prinzip, nach dem Ermessen des Vorstands, kontinuierlich angeboten. Der Vorstand der Genossenschaft gibt Anteile nach eigenem Ermessen, gemäß der Satzung, (Nachstehend als „**Satzung**“ bezeichnet), aus und nimmt sie zurück, wobei die weitere Ausgestaltung in der Richtlinie über die Ausgabe und die Rücknahme von Mitgliederanteilen (nachstehend als „**Richtlinie über die Ausgabe und Rücknahme von Mitgliederanteilen**“ bezeichnet), geregelt ist. Es kann eine unbegrenzte Anzahl von Anteilen ausgegeben werden. Bruchteile von Anteilen können ebenfalls erworben werden.

Anteile werden mit einem Nennwert von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000 oder USD 200, (nachstehend als „**Nominalwert**“ bezeichnet), ausgegeben und eingetragen. Laut der Satzung der Genossenschaft kann der Vorstand nach zuvor erfolgter Genehmigung durch den Aufsichtsrat, (nachstehend als „**Aufsichtsrat**“ bezeichnet), beschließen, Anteile in anderen Währungen als den vorstehend genannten Währungen auszugeben.

Jedes Mitglied hat eine (1) Stimme auf der Generalversammlung, (nachstehend als „**Generalversammlung**“ bezeichnet), unabhängig von der von ihm gehaltenen Anzahl von Anteilen. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte in Bezug auf Hauptanteilseigner. Alle Anteile berechtigen den Inhaber zu einer Dividende proportional zum Nennwert seiner Anteile, sofern vorhanden.

Der zur Ausschüttung verfügbare Reingewinn wird berechnet, indem der jährliche Reingewinn um alle außerordentlichen Kosten oder Einnahmen, die nicht aus dem normalen Betrieb stammen, und eine Zuführung zu den allgemeinen Reserven korrigiert wird. Die Generalversammlung beschließt, nach Prüfung des Vorschlags des Vorstands, (Zustimmung des Aufsichtsrats) zu Zuweisung des Nettogewinns. Die Ausschüttung der Dividende erfolgt wie in den folgenden Sätzen beschrieben. Die Dividende beläuft sich auf 1/12 der von der Generalversammlung beschlossenen Dividende für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Anteile registriert sind. Dividenden werden entweder durch Zuteilung weiterer Bruchteile von Anteilen oder in bar ausgezahlt, dies entsprechend den Wünschen des Mitglieds. In bar zur Verfügung gestellte Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren nicht beansprucht werden, verfallen zugunsten der Genossenschaft. Dividenden, die unter EUR 50, CAD 50, CHF 50, GBP 50, SEK 500 oder USD 50 liegen, werden nicht ausgeschüttet, sondern automatisch wieder investiert.

Mitglieder dürfen ihre Anteile nach einer schriftlichen, an die Genossenschaft gerichteten Benachrichtigung frei an andere Mitglieder übertragen. Da die Satzung festlegt, dass nur Mitglieder Anteile halten dürfen, ist es für Mitglieder nicht möglich, die Anteile an Nichtmitglieder zu übertragen. Jedes Mitglied muss mindestens einen (1) Anteil halten. Organisationen anderer Art als die in der Satzung ausdrücklich genannten, die vom Aufsichtsrat zur Mitgliedschaft eingeladen werden können, haben eine Mindestanlage von EUR 50.000 in Form von Anteilen.

#### 1.3.2 *Wo werden die Wertpapiere gehandelt?*

Die Hinterlegungsscheine sind derzeit nicht börsennotiert, und die OISF hat keine Pläne zu gestatten, dass die Hinterlegungsscheine an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelsplatz verhandelt oder vertrieben werden.

#### 1.3.3 *Worin bestehen die wesentlichen Risiken, die sich spezifisch auf Wertpapiere beziehen?*

- **Dividendenzahlungen können variieren und sind nicht sicher.** Die für die Genossenschaft als Emittent und ihre Geschäftsaktivitäten spezifischen Schlüsselrisiken können sich negativ auf die Höhe der auf die Anteile auszuschüttenden Dividende auswirken. Da die Anzahl der Anteile, die angeboten werden können, unbegrenzt ist, können ausschüttungsfähige Erträge möglicherweise verwässert werden, falls die zusätzlichen Mittel nicht mindestens in Höhe der durchschnittlichen Rendite des bestehenden Portfolios angelegt werden können.
- **Verzögerungsrisiko bei der Rücknahme sowie die Tatsache, dass die Rücknahme von Anteilen zu einem unter dem Nennwert liegenden Netto-Inventarwert zu erfolgen hat.** Anteile können von der Genossenschaft zurückgekauft werden. Anteile werden von der Genossenschaft zurückgenommen, und zwar unter Berücksichtigung der in Artikel 13 der Satzung genannten Bedingungen und der Richtlinie über die Ausgabe und Rücknahme von Mitgliederanteilen. Artikel 13 der Satzung besagt, dass die Rücknahme von Anteilen im Prinzip zum Nennwert erfolgt. Wenn jedoch der Nettoinventarwert der Anteile niedriger als der Nennwert ist, erfolgt die Rücknahme zum (niedrigeren) Nettoinventarwert pro Anteil. Laut Artikel 13 der Satzung ist es möglich, dass sie ein Rücknahmeantrag bis zu fünf (5) Jahre verzögern kann. Infolgedessen sind die Mitglieder nicht immer in der Lage, ihre Investition in die Anteile sofort in Bargeld umzuwandeln. Die Mitglieder hängen weitgehend von der Möglichkeit ab, ihre Anteile zurückzunehmen, da es keinen öffentlichen Markt für die Anteile gibt und die Mitglieder ihre Anteile nur an andere Mitglieder übertragen können. Falls die Genossenschaft die Rücknahme von Anteilen verzögert, könnte sich der Wert der Anteile, die ein bestimmtes Mitglied zur Rücknahme beantragt hat, in dieser Zeit des Wartens auf die Rücknahme verringern. Im Juni 2018 hat die Generalversammlung die Aufnahme einer Bestimmung in die Satzung genehmigt, die fünfjährige Rücknahmefrist, bei Eintritt bestimmter Bedingungen vor dem 1. Juli 2021, aufzuheben. Dies würde im Prinzip bedeuten, dass die Genehmigung jedes Rücknahmeantrags von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Die Übergangsklausel tritt am 1. Juli 2021 außer Kraft, wenn sie nicht angewendet wird. Der Vorstand wird der Generalversammlung im Juni 2021 vorschlagen, die Gültigkeit der Übergangsklausel um ein weiteres Jahr zu verlängern. Bis zum Datum dieses Prospekts ist keine der Bedingungen der Übergangsklausel erfüllt.

## 1.4 **Schlüsselinformationen zum Angebot von Wertpapieren**

#### 1.4.1 *Unter welchen Bedingungen und mit welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?*

Die Teilnahme an der Genossenschaft ist zugelassenen Organisationen vorbehalten, welche die in der Satzung enthaltenen Kriterien erfüllen. Es gibt keinen Zeitplan für die Ausgabe der Anteile, da diese (im Prinzip) kontinuierlich angeboten werden.

Die Genossenschaft bedient sich beim Anbieten von Anteilen keiner Platzierungsagenturen und/oder anderer Vermittler. Die Genossenschaft arbeitet eng mit Förderkreisen, (nachstehend als „Förderkreise“ bezeichnet), zusammen. Die Förderkreise sind Mitglieder der Genossenschaft und sensibilisieren die Menschen in den betreffenden Ländern für die Bedeutung, die Entwicklung und sozial verantwortlichen Investitionen zukommt. Einige der Förderkreise beschaffen auch Kapital ausschließlich für die Genossenschaft, und bieten die Möglichkeit, sich indirekt (und lokal) an der Genossenschaft zu beteiligen. Die Art und Weise, in der Förderkreise die Möglichkeit bieten, (indirekt) in die Genossenschaft zu investieren, ist von Land zu Land unterschiedlich und hängt u. a. vom lokalen regulatorischen Umfeld ab.

Alle Anteile werden zum Nennwert angeboten und zu diesem ausgegeben. Bei der Ausgabe neuer Anteile kann es zu einer Verwässerung der Finanzlage der Mitglieder kommen, da eine solche Ausgabe den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, wenn der finanzielle Ertrag der neu ausgegebenen Anteile niedriger ist als der finanzielle Ertrag der bestehenden Anteile. Sofern neue Anteile an bestehende Mitglieder ausgegeben werden, gibt es keinen Verwässerungseffekt, was die Stimmrechte der Mitglieder betrifft. Jedes Mitglied hat eine (1) Stimme auf der Generalversammlung, unabhängig von dem von ihm angelegten Betrag. Höhe und Prozentsatz der Verwässerung können nicht berechnet werden, da Anteile kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Anteile unbeschränkt ist. Die Genossenschaft veröffentlicht vierteljährlich Informationen über ihre Finanzergebnisse und das gesamte ausstehende Mitgliedskapital.

Bei der Ausgabe von Anteilen fallen jährliche Kosten an, die sich aus den Anschaffungskosten des Anteilskapitals wie Kapitalmobilisierung, Mitgliederbeziehungen, Werbeaktionen usw. zusammensetzen und sich für 2020 auf etwa EUR 5,6 Millionen belaufen. Wir gehen davon aus, dass vergleichbare Kosten im Jahr 2021 oder in den zwölf (12) Monaten während der Laufzeit dieses Prospekts anfallen werden. Die direkten Kosten für die Ausgabe von Anteilen werden den Mitgliedern nicht separat berechnet.

#### *1.4.2 Aus welchem Grunde wird der Prospekt herausgegeben?*

Dieser Prospekt wird im Zusammenhang mit dem Angebot der Anteile in den Niederlanden und in mehreren anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums zur Verfügung gestellt, deren zuständige Behörden von der AFM mit einer Bescheinigung über die Billigung benachrichtigt wurden, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

Durch die (im Prinzip) kontinuierliche Ausgabe von Anteilen an ihre 552 Genossenschaftsmitglieder (zum 31. Dezember 2020) mobilisiert die Genossenschaft das Kapital, das benötigt wird, um ihre Mission der Projektfinanzierung zu erfüllen. Die Mission der Genossenschaft besteht darin, alle aufzufordern, verantwortlich zu investieren. Sie bietet Finanzdienstleistungen und unterstützt Organisationen darin, die Lebensqualität von Menschen oder Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen nachhaltig zu verbessern. Somit bietet die Genossenschaft Anteile an, um Liquidität zu generieren, so dass Kredite und Eigenkapital an Partner vergeben werden können. Der größte Teil (72 %) der Erlöse wird für die Gewährung von Krediten an bestehende Partner verwendet, dies vorbehaltlich ihrer Ergebnisse in Sachen Rückzahlung und soziale Auswirkungen, sowie an einige neue Partner, die zu der Mission der Genossenschaft passen. In allen Fällen sind die Partner in 33 so genannten Wachstumsländern in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik, und sie sind im Bereich der finanziellen Eingliederung, der Landwirtschaft oder der erneuerbaren Energien tätig. Eine Minderheit (13 %) der Erlöse wird für



Eigenkapitalinvestitionen in bestehende und neue Partner verwendet, die eine Stärkung ihres Kapitals benötigen, um weiter sozialen Einfluss erzielen zu können.

Da die Aktien kontinuierlich angeboten werden, gibt es im Vorfeld keine realistische Schätzung hinsichtlich der Anzahl der auszugebenden Anteile. Nach dem Ende der Laufzeit dieses Prospekts im Juni 2022 wird die Genossenschaft auf ihrer [Website](#) die Gesamtzahl der Anteile veröffentlichen, die während der Laufzeit des Prospekts ausgegeben wurden. Die erwartete Schätzung der Netto-Erlöse, (Brutto-Erlöse des Angebots abzüglich der Kosten des Angebots) beläuft sich auf EUR 36,7 Millionen. Die tatsächlichen Netto-Erlöse können von dieser Schätzung abweichen. Das Angebot ist nicht an eine Zeichnungsvereinbarung auf der Grundlage einer festen Verpflichtung gebunden.

Auf den Leitungsebenen werden drei potenzielle Interessenkonflikte identifiziert, die sich auf Nebentätigkeiten beziehen: (i) Herr van Eyk (Vorstandsmitglied) besitzt Anteile an einer Holdinggesellschaft eines Unternehmens, in das die Genossenschaft investiert, (ii) Frau Waweru ist Vorstandsmitglied der Family Bank Kenya, (die ein Partner der Genossenschaft ist), und (iii) Frau Mungra ist Mitglied des Aufsichtsrats eines Unternehmens, dessen Konzerngesellschaften Partner der Genossenschaft sind. Im Übrigen gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte.